

Von Jägern und Gejagten

Der Wilderer und Räuber Johann Rothenbühler aus Rohrbach bei Sinsheim

Jan Wiechert

Im Jahr 1828 veröffentlichte der württembergische Kameralbeamte und leidenschaftliche Wanderer Friedrich Ludwig Bührlen (1777–1850) sein Buch „Bilder aus dem Schwarzwald“.¹ Unter anderem schilderte er darin die Eindrücke und Beobachtungen einer 1825 in Begleitung seines Sohnes unternommenen Wanderung. Sie führte ihn von Sindelfingen nach Straßburg und von dort aus zurück bis Freudenstadt. Am 27. September 1825 passierte Bührlen das Dorf Besenfeld im Murgtal und hielt dazu später fest, dass er und sein Sohn vor dieser Gegend „einige Schauer gehegt [hätten], weil erst neulich in der Nähe von hier der berühmte Wilderer und Räuber Rothenbühler aufgegriffen worden“ sei.² Die „Schauer“ scheinen allerdings mit einem gerüttelt Maß Sensationslust und Neugierde durchmischt gewesen zu sein: Bührlen bedauerte ausdrücklich, dass er wegen der späten Stunde keine Gelegenheit fand, den Sonnenwirt Berger aus Besenfeld, dem die Festnahme gelungen war, aufzusuchen, „um die näheren Umstände aus seinem eigenen Mund zu hören“.³

Die Einlassungen Friedrich Ludwig Bührlens zeigen auf, dass Johann Rothenbühler seinerzeit zur „kriminellen Prominenz“ des deutschen Südwestens zählte und sein Fall das öffentliche Interesse erregte. Tatsächlich galt er in den frühen 1820er Jahren als einer der meistgesuchten und gefährlichsten Verbrecher des Großherzogtums Baden und des Königreichs Württemberg. Selbst in Verhandlungen der badischen Ständeversammlung wurde Rothenbühler als Beispiel eines gewissen Verbrechertyps erwähnt.⁴

Mittlerweile sind Johann Rothenbühler und seine Taten fast vergessen. Glücklicherweise erlaubt die Quellenlage eine detaillierte Rekonstruktion seiner Biografie.

1 Bührlen, Friedrich Ludwig: Bilder aus dem Schwarzwald, Stuttgart 1828.

2 Ebenda, S. 225.

3 Ebenda, S. 226.

4 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1831, 15. Heft, S. 36.

Grundlegende Dokumente sind die Akte des Großherzoglich Badischen Oberhofgerichts⁵ und ein auf dieser Akte fußender Aufsatz im Jahrbuch des Oberhofgerichts von 1828.⁶ Zusammen mit weiteren Quellen erlauben sie es, den abenteuerlichen, geradezu romanhaften Lebensweg Johann Rothenbüblers nachzuvollziehen und einzuordnen.

Johann(es) Rothenbühler kam am 4. Januar 1792 als viertes Kind des katholischen Buchbinders Carl Franz Rothenbühler und seiner Ehefrau Anna Maria, geborene Mack, in Rohrbach bei Sinsheim zur Welt.⁷ Mit der Buchbinderei übte der aus Sinsheim stammende Vater den Traditionsberuf der Familie Rothenbühler aus. Zugleich scheint er in gewerbsmäßigem Maßstab der Wilderei nachgegangen zu sein. Der Aufsatz im Jahrbuch nennt ihn bezeichnenderweise einen bekannten Wilderer, „welcher nebenbei das Buchbinder-Handwerk trieb“.⁸ Der Aufsatz führt weiter aus, dass sich die Familie durch die drohende Strafverfolgung eines Jagdvergehens zur Flucht in die seinerzeit kurpfälzische Stadt Wiesloch gezwungen sah, wohingegen die Gerichtsakte keine Gründe für den Ortswechsel nennt. Gesichert ist, dass der Umzug zwischen 1797 und 1799 erfolgte⁹ und Carl Franz Rothenbühler der Wilderei auch am neuen Wohnort treu blieb. Sein Sohn trat schon früh in die Fußstapfen des Vaters und begleitete ihn ab seinem achten oder neunten Lebensjahr regelmäßig in den Wald, „wobei denn sein Schulunterricht durchaus vernachlässigt ward“.¹⁰ Außerdem habe er dadurch „schon in früher Jugend den Hang zu diesem Verbrechen“¹¹ bekommen.

Als Carl Franz Rothenbühler um 1805 wegen seiner notorischen Wilderei zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde, traf sein halbwüchsiger Sohn Johann eine Entscheidung, die sein weiteres Leben prägen sollte: er lief aus seinem Elternhaus davon, bettelte sich durch das kriegsgebeutelte Mitteleuropa und fand sich schließlich in Breslau wieder. Die preußische Stadt an der Oder wurde ab Dezember 1806 von napoleonischen Truppen belagert und kapitulierte Anfang 1807. Irgendwie gelang es dem jungen Johann Rothenbühler, eine Anstellung bei französischen Marketendern zu finden und kurze Zeit später in die Dienerschaft des französischen Generals Henri-Pierre Delaage (1766–1840) aufgenommen zu werden. Rothenbühler folgte seinem Herrn, als dieser 1808 an den spanischen Kriegsschauplatz versetzt wurde und schloss sich dort 1810 oder 1811 einem französischen Husarenregiment an. Es folgte eine höchst wechselhafte militärische Laufbahn, während der er erst für Frankreich, dann

5 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 240/2210.

6 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 126 ff.

7 Schumacher, Emil: Register zu den Rohrbacher katholischen Kirchenbüchern, Sinsheim 1999.

8 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 127.

9 Das Zeitfenster ergibt sich aus der Geburt des Sohnes Wilhelm Ende Dezember 1796 in Rohrbach und der Geburt des Sohnes Michael im April 1799.

10 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 127.

11 GLAK 240/2210.

in der legendären englischen *King's German Legion* und nach einer Desertion wieder für Frankreich kämpfte. Nach der Niederlage bei Waterloo 1815 und der Auflösung seines Regiments ließ er sich von einem im Oberelsass stationierten österreichischen Jägerbataillon anwerben, aus dem er aber kurze Zeit später wiederum desertierte.

Der Grund für Rothenbüblers neuerliche Fahnenflucht war seine Bekanntschaft mit der Witwe Sophie Kidler aus Dannemarie im französischen Département Haut-Rhin, die er zu heiraten beabsichtigte. Der Eheschließung – und dem damit verbundenen Wiedereintritt in halbwegs geregelte Verhältnisse – stand allerdings eine bürokratische Formalie im Weg: Rothenbühler konnte den örtlichen Behörden keinen Taufschein vorlegen. Er machte sich also auf den Weg nach Sinsheim, um sich das fehlende Dokument zu beschaffen. In der Heimat erwartete ihn eine böse Überraschung: Während er an verschiedenen Kriegsschauplätzen und unter allen möglichen Flaggen gedient hatte, hatte er es zwangsläufig verabsäumt, seiner badischen Militärpflicht nachzukommen. In Sinsheim wurde er dementsprechend als sogenannter *Refraktair* verhaftet und unter die Soldaten des 2. Infanterie-Regiments in Karlsruhe gesteckt. Dort hielt es ihn nicht lange: bereits nach sechs Wochen nahm er Reißaus. Da sich seine Heiratspläne zerschlagen hatten und er in Baden mit der Verhaftung und Bestrafung als Deserteur rechnen musste, flüchtete er zunächst nach Frankreich. Seine monatelange Wanderschaft führte ihn bis an die Côte d'Azur, später nach Italien und Österreich. Unterwegs bediente er sich wiederholt falscher Identitäten. Als er zuletzt in Linz aufgegriffen wurde, gab er sich als gebürtiger Holländer aus und behauptete, aus der französischen Armee desertiert zu sein. Der örtliche Kommandant ließ ihn festnehmen und ordnete seine Auslieferung nach Holland an. Weit kam der Gefangenentransport nicht, da Rothenbühler „mit einem andern Deserteur und zwei Bettelbuben den escortirenden Gensd'arme anpackte, ihn überwältigte, in den Chaussée-Graben warf, ihm seine Papiere abnahm und, ohne ihn weiter zu mißhandeln, auf und davon gieng.“¹² Rothenbühler floh bis ins seinerzeit niederländische Namur, wo er sich von der Armee anwerben ließ, um nach wenigen Wochen erneut fahnenflüchtig zu werden. Im Herbst 1819 tauchte der „verlorene Sohn“ unvermittelt bei seiner Familie in Wiesloch auf. Aus Furcht vor der badischen Strafverfolgung verließ Johann Rothenbühler sein Elternhaus nach wenigen Tagen und schlug den Weg Richtung Mannheim ein. Offenbar plante er, von dort aus per Rheinflöß nach Holland weiterzureisen. In einem Wirtshaus im Raum Schwetzingen traf er den Jägerburschen Vorderer aus St. Leon und dessen Mutter, in deren Begleitung er seine Wanderung fortsetzte. Mit Vorderer, so sagte Johann Rothenbühler viele Jahre später aus, habe er seinerzeit noch eine Rechnung offen gehabt: Der Jäger habe seinen Vater vor einiger Zeit bei der Wilderei ertappt, deshalb habe dieser ihm aufgetragen, „wenn er den Jäger einmal erwischen sollte, denselben tüchtig abzuprügeln“.¹³ Rothenbühler

12 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 128.

13 Ebenda.

senior hingegen bestritt bei späteren Befragungen vehement, seinen Sohn zu einer Gewalttat angestachelt zu haben.

So oder so: In einem Waldstück bei Oftersheim griff Johann Rothenbühler urplötzlich nach der Doppelflinte des Jägers und versuchte ihm die Waffe zu entreißen. Als Vorderer Widerstand leistete und versuchte sein Waidmesser zu ziehen, kam ihm Rothenbühler zuvor: Mit seinem Messer versetzte er dem Opfer einen Stich in den Oberkörper. Vorderer entfloh, Rothenbühler erbeutete das Jagdgewehr und eine Tabakspfeife. Der Jagdbursche Vorderer kam mit dem Leben davon und konnte seinen Angreifer beschreiben, so dass zwei Tage nach der Tat in verschiedenen Zeitungen Steckbriefe des namentlich unbekanntem Täters erschienen: „Er ist von mittlerer Größe, stark untersetztem Körperbau, hat ein glattes, blasses, rundes Gesicht, einen kleinen Backenbart, blaue Augen, mittelmäßig dicke Nase, breite Stirn und Kinn, kurzgeschnittene schwarze Haare; trug eine russische hellblaue stark getragene Kappe, einen dunkelblauen etwas alten Wammes, hellblaue gestreifte, bis auf die Schuh gehende Beinkleider, Schuh mit Bändeln.“¹⁴

Zur Ergreifung des Täters trug diese Fahndungsmaßnahme nicht bei. Rothenbühler setzte seine Reise fort und erreichte Holland, wo er sich, nach altem Muster, zweimal von der Armee anwerben ließ und zweimal desertierte. Später hielt er sich mehrere Monate in Koblenz auf und fand Beschäftigung beim Festungsbau. Schließlich, etwa ein Jahr nach der Bluttat bei Oftersheim, traf er wieder im Badischen ein. In der zweiten Hälfte des Jahres 1820 lernte er in Knielingen die 21-jährige Sophie Regine Roesch¹⁵ kennen, die vermutlich wie er zur nichtsesshaften Bevölkerung gehörte. Sophie Regine, die in den zeitgenössischen Aufzeichnungen wahlweise als Rothenbühlers „Beischläferin“ oder „Concubine“ bezeichnet wird, blieb in den folgenden Jahren seine beständige Gefährtin. Zumindest zeitweise scheinen auch ihre Mutter Elisabetha und ihre jüngere Schwester Susanna mit dem Paar durch die Lande gezogen zu sein.¹⁶ In einer späteren Fahndungsanzeige heißt es entsprechend über Rothenbühler: „Derselbe zieht bald allein, bald in Gesellschaft mit Weibsleuten herum.“ Zur Gruppe gehörte offenbar auch ein vierbeiniger Begleiter: In der Fahndungsanzeige ist von einem „weißen Pudelhund mit rothbraunen Ohren“¹⁷ die Rede.

Der Beginn der Beziehung zu Sophie Regine Roesch stand unter turbulenten Vorzeichen: Ende 1820 oder Anfang 1821 wurde Johann Rothenbühler auf der Kirchweih von Nußbaum als Deserteur verhaftet. Obgleich ihm eine nächtliche

14 Anzeige des Großherzoglichen Bezirksamtes Bretten vom 4.10.1819 in: Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinkreis vom 6.10.1819. Annähernd wortgleich am selben Tag in der Karlsruher Zeitung.

15 Ev. Kirchenbuch Ispringen, Mischbuch 1785–1808. Sophie Regine Roesch war die Tochter des Maurergesellen Jacob Friedrich Roesch und seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Brandstetter. Sie kam am 10.5.1799 in Ispringen zur Welt. Laut einer Notiz im Kirchenbuch verstarb sie am 30.1.1864, wobei der Sterbeort vermerkt ist.

16 Staatsarchiv Ludwigsburg (StaL) E 173 III Bü 491.

17 Anzeige des Großherzoglichen Bezirksamtes Bretten vom 12.11.1823 in: Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinkreis vom 19.11.1823 und ebd. in der Ausgabe vom 22.11.1823.

Flucht aus seinem Gefängnis gelang, stellte er sich kurz darauf in Karlsruhe. Aus dem Linien-Infanterie-Regiment, dem er zugeteilt wurde, desertierte er nach wenigen Wochen. In Begleitung seiner Geliebten durchreiste er Frankreich und gelangte bis nach Spanien. Dort fand er nach eigenen Angaben eine gut bezahlte Stellung bei einer Gendarmerie-Einheit. Nur auf Bitten seiner Lebensgefährtin quittierte er nach etwa einem Jahr den Dienst und trat den Heimweg nach Baden an. Unterwegs, in Besançon, kam Sophie Regine Roesch mit ihrem ersten Kind nieder.¹⁸

Spätestens 1822 waren Johann Rothenbühler und Konsorten wieder in Baden, wo sie als Vaganten ihren nomadischen Lebensstil fortsetzten. Im Februar 1823 kam in Neckarelz Johann Michael, das zweite Kind des Paares Rothenbühler-Roesch zur Welt. Bemerkenswerterweise wird er im Kirchenbuch als eheliches Kind geführt, obwohl eine rechtlich bindende Eheschließung seiner Eltern mit höchster Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist. Als Beruf Johann Rothenbühlers ist im Taufeintrag „herumziehender Papierschachtelhändler“ angegeben.¹⁹ Diese Angabe deckt sich mit anderen Quellen, in denen vom Broterwerb durch „Korb- und Schachtelmachen“²⁰ die Rede ist. Auch dem Vogelfang scheint Rothenbühler nachgegangen zu sein. Laut einer Fahndungsanzeige von 1823 wurden bei ihm zudem „Effecten“ gefunden, die auf Spenglerarbeiten und die „Fabrikation von Schwefelhölzern“ schließen ließen.²¹

Sicher ist, dass sich Rothenbühler spätestens 1823 wieder auf die „Familientradition“ der Wilderei besann und dieser Tätigkeit in geschäftsmäßiger Weise nachging. Allein im Sommer dieses Jahres soll er 15 Hasen, fünf Rehe und einen Hirsch geschossen haben. Die Jagdbeute wurde nicht direkt konsumiert, sondern in größeren Städten, genannt werden Bruchsal und Baden(-Baden), verkauft. In späteren Verhören legte Rothenbühler seine Sichtweise auf das Delikt der Wilderei und die Methoden der Strafverfolgung dar: „Ich halte es ganz natürlich für Gewinnsucht, allein nicht für recht, wenn man wegen eines Stückchens Wildpret auf Leben und Tod verfolgt wird.“²²

Die Wilderei mochte die Familie Rothenbühler-Roesch leidlich ernähren, sie barg aber auch große Risiken der Entdeckung und Verhaftung. Im Kontext der fortgesetzten Jagdfrevel und unter dem Druck der Strafverfolgung beging Johann Rothenbühler eine ganze Reihe schwerer Straftaten. Erst durch die Häufung dieser teils brutalen Verbrechen wurde der bisher kleinkriminelle Wilderer binnen kurzer Zeit zu einem der meistgesuchten Verbrecher in Baden und Württemberg.

18 Das weitere Schicksal dieses Kindes ist unklar.

19 GLAK 390 Nr. 3185 Bd. 1 (Neckarelz: katholische Gemeinde: Geburtenbuch 1810–1867).

20 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 129.

21 Anzeige des Großherzoglichen Bezirksamtes Bretten vom 12.11.1823 in: Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinkreis vom 19.11.1823 und ebd. in der Ausgabe vom 22.11.1823.

22 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 135.

Im Frühjahr 1823 gelang es Rothenbühler nur knapp, einen Jägerburschen zu übertölpeln, den er anschließend um Gewehr, Büchsenranzen, Schrotbeutel und Pulverhorn erleichterte. Am 10. November desselben Jahres wurde er bei Büchig von einem anderen Jägerburschen namens Schäfer ertappt. Rothenbühler gelang es, dem Gegner eine Ohrfeige zu verpassen und zu entfliehen. Nachdem er die Nacht im Wald zugebracht hatte, durchquerte er am Folgetag das Dorf Oberacker. Zu seinem Unglück lief er dabei dem Jägerburschen Schäfer abermals über den Weg. Mit Hilfe eines Kollegen gelang diesem im zweiten Anlauf die Festnahme Rothenbühlers, der in das Haus des örtlichen Vogts gebracht wurde. Im Laufe des nachfolgenden Verhörs wurde Johann Rothenbühler eröffnet, dass man seine Familie im nahen Büchig aufgespürt, verhaftet und nach Bretten gebracht habe. Dieses, gab Rothenbühler Jahre später zu Protokoll, „habe ihn ganz wild gemacht.“ Er zog sein Messer, wurde aber sogleich von den anwesenden Männern gepackt. Im folgenden Handgemenge stach Rothenbühler je dreimal auf Schäfer und seinen Kollegen ein, ein zufällig hinzugekommener Bauer erhielt ebenfalls eine Stichverletzung. Auch Rothenbühler kam nicht ohne Blessuren davon: „Auch er habe Schläge genug bekommen, ein Gewehr sey ihm dermaßen auf dem Kopfe geschlagen worden, daß der Kolben abgesprungen [sei].“²³ Dennoch gelang es ihm, eine Doppelflinte zu ergreifen und – unter Zurücklassung seiner Habe – aus dem Haus des Vogts zu entkommen. Auf eine Gruppe von Verfolgern, die ihm bis an den Waldrand nachsetzten, feuerte er eine Schrotladung ab, von der ein Mann am Rücken, ein anderer am Bein getroffen wurde. Es grenzt an ein Wunder, dass alle Verwundeten mit dem Leben davorkamen. Johann Rothenbühler verschwand im Dunkel des Waldes. Aus den Aussagen der in Bretten gefangen gehaltenen Sophie Regine Roesch und einem in Rothenbühlers Sachen gefundenen Pass schlossen die Beamten, der Flüchtige heiße „Johann Rosenviller“, stamme aus Granada und sei „ein ehemaliger Marine- oder SeeSoldat.“²⁴

Während man sich in und um Oberacker noch nach einem vermeintlichen Spanier umsah, ging Johann Rothenbühler in der Nähe von Zuzenhausen auf Hasenjagd und wurde im Dezember 1823 erneut von einem Jagdknecht gestellt. Auch diesmal konnte er seinen Gegner überwältigen. Nachdem er ihn ausgeraubt und an Armen und Beinen gefesselt hatte, ließ er ihn in einem trocken liegenden Wassergraben zurück. Der Fluch der bösen Tat kam einige Tage später über Rothenbühler: Er hatte die Grenze zum Königreich Württemberg überschritten und in Wurmberg versucht, die bei Zuzenhausen erbeutete Flinte an einen Wirt zu verkaufen. Als er am 8. Januar 1824 das Geld abholen wollte, wurde er verhaftet. Die Akten verraten hierbei nicht, ob Rothenbühler in Wurmberg verraten und in eine Falle gelockt wurde, was jedoch recht wahrscheinlich erscheint. Zumindest soll Rothenbühler

23 Ebenda, S. 135.

24 Anzeige des Großherzoglichen Bezirksamtes Bretten vom 12.11.1823 in: Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinkreis vom 19.11.1823 und ebd. in der Ausgabe vom 22.11.1823.

später angedroht haben, er wolle dem Schultheiß von Wurmberg „das Haus über dem Kopf zusammenbrennen“.²⁵

Es folgte eine Reihe von Gefangenentransporten: Von Wurmberg aus wurde Rothenbühler nach Maulbronn verbracht, von dort an das großherzoglich-badische Amt Bretten ausgeliefert, das ihn wiederum nach Karlsruhe schaffen ließ. Von dort aus wurde der Gefangene zur Durchführung der Kriminaluntersuchung zurück nach Bretten transportiert. Dort gelang ihm schließlich die Flucht. In einer Anzeige der Karlsruher Zeitung vom 6. Mai 1824 heißt es dazu:

„In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. fand der berüchtigte vielfache Verbrecher Johann Rothenbühler [...], nach Zerbrechung seiner starken Fesseln und Handeisen, Mittel, aus dem Gefängnisse durch die Mauer zu brechen und zu entkommen.“ Eine sehr detailreiche Personenbeschreibung weist vor allem auf besondere Kennzeichen Rothenbühlers hin: „In den Ohrläppchen sind die Spuren zu finden, daß er vor längerer Zeit Ohringe getragen, auf dem rechten Arm hat derselbe ein Zeichen, wie solches die Schiffsoldaten öfters haben, nämlich 2 gegeneinander stehende Kanonen, in der Mitte ein Anker und oben ein Adler roth eingätzt.“ Außerdem seien „die Spuren von den zerbrochenen Handeisen [...] vermuthlich an den Gelenken noch sichtbar“.²⁶ Um die Mithilfe der Bevölkerung bei der Fahndung zu beflügeln, wurde auf die Verhaftung des Gesuchten eine Belohnung von 75 Gulden ausgesetzt.²⁷

Johann Rothenbühler hatte dem Großherzogtum unterdessen längst den Rücken gekehrt und war wieder nach Württemberg entwichen. Nachdem er bei Wimpfen den Neckar überquert hatte, wandte er sich Richtung Osten. Bei Widdern machte er Rast und schlief auf einem Strohhaufen ein. Dort fand ihn der württembergische Landjäger Kaiser, der ihn festnahm und in den Arrest verbrachte. Als Kaiser seinen Gefangenen am nächsten Morgen von Widdern an das zuständige Oberamt in Neckarsulm ausliefern wollte, gelang diesem die Flucht. Sein überrumpelter Bewacher blieb entwaffnet und mit 12 Wunden zurück. Auch Kaiser überlebte seine Begegnung mit Johann Rothenbühler.

Spätestens nach dem Ausbruch in Bretten waren sowohl die großherzoglich-badischen als auch die königlich-württembergischen Behörden alarmiert. Die Anstrengungen zur Verhaftung Rothenbühlers wurden in beiden Ländern intensiviert. So wurden im Württembergischen Landjäger- und Gendarmerie-Einheiten in Regionen massiert, in denen sich der Gesuchte (vermeintlich oder tatsächlich) aufhielt. Für die badischen Bemühungen gibt ein Dekret des Direktoriums des Murg- und Pfingz-Kreises an die Ortsvorsteher aus dem Frühjahr 1825 ein gutes Beispiel ab. Es listet einen Katalog von neun Einzelmaßnahmen auf. Dazu gehörten die öffentliche

25 StaL E 146 Bü 8550.

26 Anzeige des Großherzoglichen Bezirksamtes Bretten vom 4.5.1824 in: Karlsruher Zeitung (Beilage) vom 6.5.1824.

27 Anzeige des Großherzoglichen Bezirksamtes Bretten vom 10.5.1824 in: Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis vom 15.5.1824.

Bekanntmachung der Personenbeschreibung, die Durchführung von Patrouillengängen, das Verbot, Rothenbühler Unterschlupf zu gewähren und auch ein Hinweis auf die besondere Gefährlichkeit des Gesuchten: „Da Rothenbühler schon mehrmals durch Verwundung derjenigen, welche ihn verhaften wollten, sich befreit hat, so haben die ihn Aufsuchende oder Verfolgende sich wo möglich zu ihrem Schutze mit Hunden und Gewehren zu versehen, und bey dessen wirklicher Habhaftmachung ihn sogleich des Gebrauchs seiner Hände, durch Bande zu berauben.“²⁸ Die staatlichen Interventionen, die besonders im Badischen auf die Information und Mithilfe der Zivilbevölkerung setzten, lassen erahnen, wie schwer sich die Sicherheitsbehörden des frühen 19. Jahrhunderts mit einem hochmobilen, außerhalb der Mehrheitsgesellschaft agierenden Täter wie Johann Rothenbühler taten. Dass diese Art der Verfolgung auch furchtbar schief gehen konnte, deutet der oben erwähnte Friedrich Ludwig Bührlen in einer aktenmäßig leider nicht untermauerbaren Anekdote an: „Die Rede kam bald auf den Rothenbühler, indem ich ihr [der Sonnenwirtin Berger zu Besenfeld] einen Gruß von einem ehrenwerten Canzlei-Mann aus der Hauptstadt überbrachte, der vor einiger Zeit auf der Jagd von streifenden Bauern für diesen gefährlichen Räuber gehalten, sofort aus Hoffnung auf ein gutes Fanggeld festgenommen und, weil sie allen Vorstellungen unzugänglich waren, so lange herumgeschleppt worden, bis ein beschickter Posthalter des nahen Städtchens ins Mittel getreten, und so das tragikomische *Quiproquo*²⁹ aufgeklärt war.“³⁰

Fürs Erste war die Fahndung im deutschen Südwesten ohnehin vergebene Liebesmüh: Nach seiner geglückten Flucht aus Bretten und der blutigen Begegnung mit der württembergischen Obrigkeit unternahm Rothenbühler den Versuch, sich aus dem deutschsprachigen Raum abzusetzen. Angeblich hatte er gar eine Auswanderung nach Brasilien ins Auge gefasst. Stattdessen irrte er ohne gültige Papiere und unter Vortäuschung falscher Identitäten durch Norddeutschland, die Niederlande, Frankreich und Spanien. Im Herbst 1824 hatte er wieder badischen Boden unter den Füßen. Nach eigenen Angaben war er zurückgekehrt, um seine Gefährtin Sophie Regine Roesch aufzusuchen und mit ihr nach Holland zu gehen. Als er sie nicht antraf, setzte er sein Vaganten- und Wildererleben in heimatlichen Gefilden fort. In einem Waldgebiet bei Gernsbach bewies er, dass er sich dem Verfolgungsdruck nicht nur durch schiere Gewalt, sondern auch durch Schläue zu entledigen verstand: „Dort ward er zwar, als er gerade sein Gewehr losgeschossen, von einem Waidgesellen ertappt, welcher seine Flinte auf ihn anlegte; R.[othenbühler] ließ sich aber nicht irre machen, er ladete ruhig fort und pfiff auf den Fingern, als ob noch mehrere Kammeraden im Walde wären, – der Jäger gerieth in Angst, und ergriff die Flucht.“³¹

28 StAL E 173 III Bü 491.

29 *Qui pro quo* oder zusammengesetzt *Quiproquo* meint eine Verwechslung von Personen, wie sie in klassischen Komödien (Shakespeare, Molière etc.) vorkommt.

30 Bührlen, Friedrich Ludwig: Bilder aus dem Schwarzwald, Stuttgart 1828, S. 226.

31 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 132.

In den folgenden Monaten brachte sich Rothenbühler mit Bettelei, Raub und Diebstählen durch. Im Februar 1825 beraubte er, nachdem er im Wirtshaus neun Schoppen Wein³² getrunken hatte „und davon etwas betrunken ward“³³, einen Wildschützen im württembergischen Perouse. Der Verfolgung der Dorfbewohner konnte er nur knapp entkommen, indem er einen von ihnen mit dem Gewehrkolben niederschlug. Im Folgemonat wurde er bei Zwingenberg von einem hessischen Gendarmen festgenommen, konnte sich aber befreien, indem er seinem berittenen Bewacher den Säbel aus der Scheide riss, ihn mit der eigenen Waffe bedrohte und in die umliegenden Weinberge floh. Am 8. Mai 1825 überfiel Rothenbühler in Bödighheim einen Schafknecht. Am 12. Mai scheiterte ein Überfall, weil sich im Handgemenge mit dem Opfer ein Schuss aus einer Flinte löste. Rothenbühler floh unverrichteter Dinge. Am 23. Mai wanderte Johann Rothenbühler unweit des Dorfes Besenfeld durch den Schwarzwald.

Glücklicherweise konnte Friedrich Ludwig Bührlen seine Neugierde doch noch stillen. Den Sonnenwirt Andreas Berger von Besenfeld traf er zwar nicht an, aber dessen Frau berichtete gern und ausführlich, wie ihr Gatte den „berüchtigte[n] Wilderer und Räuber Rothenbühler“ geschnappt hatte. Selbstverständlich nahm Bührlen diese Erzählung in sein Buch „Bilder aus dem Schwarzwald“ auf. Somit liegt neben den amtlichen, sehr knapp gehaltenen Berichten von der Verhaftung Johann Rothenbühlers auch eine breitere, literarisch veredelte Version vor, die ein gutes Bild der Ereignisse im Murgtal liefert. Die wenigen vergleichbaren Angaben innerhalb der Erzählung stimmen mit der amtlichen Darstellung überein.

„Am 23sten Mai, ging der Sonnenwirth und Grenzzoller Andreas Berger von Besenfeld, ein wohlhabender, rüstiger Mann von 42 Jahren [...] mit seiner Doppelflinte hinaus. Zwischen zwei und drei Uhr traf er in der Nähe des Schlosser-Wasens den Rottmeister [Johann] Barth aus Forbach an, der die Badischen Waldungen hütete. Da er ihn kannte, redete er ihn an und begleitete ihn ein Stück Weges. Als sie beim kalten Bächle den alten Baumweg durch die Schifferwaldungen hinunter gingen, sahen sie einen ihnen Unbekannten mit einem Gewehr unter dem Arm über den Weg springen. Sie eilten ihn einzuholen, und als sie an der Stelle waren, wo der Weg durchschnitten, kam er, aber ohne Gewehr, wieder heraus.

Er war mit einem runden Hut, schlechter Weste, zerrissenen weißlinnenen Hosen und Schuhen angethan, das Hemd trug er auf dem Arm, und, um seine Blöße zu decken, hatte er sein graues Biber-Wamms über sich geworfen.

Sie fragten ihn, wo er herkomme und hinwolle. Er komme von Baden und wolle nach Freudenstadt, war die Antwort. Berger versetzte, das sei nicht der Weg nach Freudenstadt, er solle seinen Pass zeigen. Er habe keinen Paß – sagte er – er sei ein französischer Deserteur. Berger visitirte seinen rechten Arm und hatte kaum darauf

32 Es bleibt unklar, ob hier badische (0,375 Liter) oder württembergische (0,459 Liter) Schoppen gemeint sind.

33 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 132.

die zwei kreuzweis gelegten Kanonen [...] eingezt wahrgenommen, als er etliche Schritte zurücktrat, seine Büchse spannte und ihm zurief: Kerl! du bist der Rothenbühler! Bewegst du dich von der Stelle, so schieß ich dich nieder. [...]

Als nun der Festgehaltene sah, daß der erste Schritt zur Flucht ihn das Leben kosten könne, gestand er offen, daß er der „Rothenbühler“ sey. Während dessen durchsuchte Barth seine Taschen und fand bei ihm ein Messer, ein Pulverhorn und einen Schrotbeutel.

Nun berathschlagten sie sich, was sie mit ihm anfangen wollten. Rothenbühler wollte zuerst großthun: Eure Gewehre fürchte ich nicht – sagte er – denn ich kann Euch den Schuß stellen. Berger entgegnete ihm aber: Probir' es nur, davon zu laufen, ich will Dir zeigen, daß meine Büchse losgeht.

Jetzt legte er sich aufs Bitten und beschwor sie, ihn gehen zu lassen, da er ein Unglücklicher sey; allein, sie achteten nicht darauf. Während Berger ihm die Läufe der Doppelbüchse gegen die Brust hielt, fesselte ihn Barth mit einem Strick, woran jener seinen Jagdhund geführt hatte. Als er sich so wehrlos und gebunden sah, mochte ihm erst der Gedanke recht kommen, was ihm bevorstehe; er bat sie, ihn lieber alsbald niederzuschießen, zu was sich jene natürlich keineswegs berufen fühlten.

Um zum nächsten badischen Wirthshaus [...] zu gelangen, mussten sie über die Murg, die in dieser Strecke ihren wilden Lauf zwischen mächtigen Granitblöcken hindurch nimmt. Kein eigentlicher Steg führt hinüber; sie wußten, daß von Alters her nur eine Tanne oder Forche, unbehauen und oft noch mit ihren Aesten versehen, die gefährliche Passage bilde. Haustief unter ihr brauset der Bergstrom. Hier hätte der Gefangene ihnen einen Spuck anthun, durch einige Tritte, wenn auch mit eigener Lebensgefahr, sie wankend machen und zum Fall bringen, oder sich durch einen Sturz den Garaus machen können.

Barth schritt also zuerst allein hinüber, dann hießen sie den Gefangenen [...] hinübergehen, während beide ihre Gewehre auf ihn angelegt hielten; dann erst folgte Berger [...]

So brachten sie ihn in das obenerwähnte Wirthshaus zum Theus. Hier wurde er fester gebunden und unter Begleitung von noch einigen Männern nach Forbach geführt. Beim Abgehen äusserte er sich gegen seine Faher [= Fänger]: Hätte ich gewußt, was ich jetzt weiß, ich hätte Euch beide durch Einen Schuß niedergestreckt, als Ihr hinter einander den Berg herab gegen mich kamt. Berger ging mit nach Forbach, wo ihm vom Amt seine entschlossene Haltung bezeugt wurde. Rothenbühlers letzte Worte zu ihm waren: Wenn ich wieder frei werde, wollen wir miteinander abrechnen!³⁴

Soweit die Erzählung Bührlens. Nicht Rothenbühler rechnete übrigens mit Berger, sondern dieser mit der Amtskasse Brettheim ab, die ihm die Hälfte der ausgesetzten Belohnung auszahlte. Das Königreich Württemberg würdigte seinen Einsatz mit der Verleihung der silbernen Verdienstmedaille.³⁵

34 Bührlen, Friedrich Ludwig: Bilder aus dem Schwarzwald, Stuttgart 1828, S. 227 ff.

35 Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1825, S. 486.

Johann Rothenbühler wurde noch am Tag seiner Verhaftung in den badischen Amtsort Gernsbach verbracht und einem ersten Verhör unterzogen, bei dem er einen dramatischen Fluchtversuch unternahm: „Er ergriff nämlich plötzlich einen auf dem Sitzungstische liegenden Aktenstecher und that, als ob er sich damit erstechen wollte, um während dem durch diese That bewirkten Schrecken zu entfliehen; er ward aber schnell übermannt.“³⁶ Kurz darauf wurde er hinter die sicheren Mauern des Mannheimer Zuchthauses gebracht, wo er zu einem unbestimmten Zeitpunkt einen weiteren – und letzten – Ausbruchversuch unternahm, indem er die Eisenstäbe seines Zellenfensters mit einem Messer durchsägte. Seine Fluchtvorbereitungen wurden vor ihrer Vollendung entdeckt und Rothenbühler in eine sicherere Zelle verlegt.

Das badische Hofgericht in Rastatt würdigte in seinem Gutachten 14 Hauptverbrechen Rothenbühlers nebst den minder schweren Delikten der Wilderei, der Desertion, des Konkubinats und des „Jauner-Lebens“.³⁷ Es sah die Bedingungen zur Verhängung der Todesstrafe gegeben, führte aber Milderungsgründe an, die eine Begnadigung zu einer Zuchthausstrafe rechtfertigten. Insbesondere wurde herausgestrichen, dass er niemals Sachen von besonderem Wert entwendet habe und durch seine Gewalttaten niemand zu Tode gekommen sei. (Der Aufsatz im Jahrbuch bemerkt allerdings vollkommen zutreffend: „Nur glücklichen Zufällen hatte er es zu verdanken, dass seine Thaten nicht in Mord ausarteten.“³⁸) Das Oberhofgericht in Mannheim folgte der Argumentation. Bei der Addition der zu verhängenden Haftstrafen für die Einzeldelikte kam heraus, dass Rothenbühler zu einer Zuchthausstrafe von 71 Jahren und einer Gefängnisstrafe von 8 Wochen und 4 Tagen zu verurteilen sei. „Weil aber diese Strafzeit bei dem Alter des Inquisiten von 32 bis 33 Jahren, die gewöhnliche Lebensdauer hätte überschreiten müssen, so ward lebenslängliches Zuchthaus gegen den Inquisiten ausgesprochen.“³⁹

Im Zuchthaus scheint sich Johann Rothenbühler zu einem geradezu musterhaften – oder vollkommen gebrochenen? – Gefangenen entwickelt zu haben. Der Aufsatz im Jahrbuch bemerkt: „Dieser rohe Mensch, eine Zeitlang der Schrecken der Jagdbediente, betrug sich im Gefängnis und in der Straf-Anstalt ruhig und gelassen; seine Wünsche beschränkten sich auf das Wohlergehen seiner Kinder, und darauf: nur noch eine Nacht im Wald unter freiem Himmel zubringen zu können.“⁴⁰ Auch Berichte aus Rothenbühlers Haftzeit lassen auf sein durchgehendes Wohlverhalten schließen.⁴¹

36 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 133.

37 GLAK 240/2210.

38 von Hohnhorst, Friedrich: Jahrbücher des Großherzoglich Badischen Ober-Hofgerichts. Vierter Jahrgang, Mannheim 1828, S. 126.

39 Ebenda, S. 138.

40 Ebenda, S. 126.

41 GLAK 240/2210.

Rothenbühler verbüßte 20 Jahre seiner Strafe. Ein Begnadigungsgesuch seines Sohnes Johann Michael von 1840 wurde noch negativ beschieden,⁴² fünf Jahre später konnte er das Zuchthaus verlassen. Er nahm seinen Wohnsitz in Wiesloch. Dort heiratete er am 30. Juli 1845 die knapp 50-jährige „alte Jungfer“ Anna Barbara Krempfer⁴³ – vermutlich handelte es sich um eine bereits hinter den Gefängnismauern arrangierte Versorgungsehe. In seinen letzten Lebensjahren arbeitete Johann Rothenbühler als Tagelöhner in Wiesloch. Seine Frau starb 1853,⁴⁴ er selbst am 4. Dezember 1859 im Alter von 67 Jahren.⁴⁵

42 Ebenda.

43 GLAK 390 Nr. 6111 (Wiesloch: katholische Gemeinde, Standesbuch 1833–1845).

44 GLAK 390 Nr. 6112 (Wiesloch: katholische Gemeinde, Standesbuch 1846–1857).

45 GLAK 390 Nr. 6113 (Wiesloch: katholische Gemeinde, Standesbuch 1858–1869). Im Todeseintrag Rothenbühlers wird sein Lebensalter fälschlich mit 73 Jahren angegeben. In der Gesamtschau besteht aber kein Zweifel, dass es sich beim Verstorbenen um *den* Johann Rothenbühler handelt.